



**Liebe Wienerinnen  
und Wiener,**

am 15. Oktober haben Sie die Wahl! Geben Sie Ihre Stimme zur Wahl des Nationalrats ab. Als SeniorInnenbeauftragte der Stadt Wien möchte ich Sie dabei unterstützen, wählen zu gehen. Denn dadurch nutzen Sie Ihr demokratisches Recht und entscheiden mit.

Sollten Sie nicht gut zu Fuß sein, wenn Sie zur Zeit der Wahl nicht in Wien sind oder gar das Bett hüten müssen, können Sie mit einer Wahlkarte wählen. Das SeniorInnenbüro stellt Ihnen mit dieser Broschüre die verschiedenen Möglichkeiten dafür vor und erklärt Ihnen, wie sie funktionieren.

Haben Sie Fragen zu den Inhalten dieser Wahlinformation oder zu anderen SeniorInnenthemen? Wir im SeniorInnenbüro stehen Ihnen unter der Tel.: **01/40 00-85 80** gerne zur Verfügung!

Dr<sup>in</sup> Susanne Herbek  
Wiener SeniorInnenbeauftragte

**Nationalratswahl  
am 15. Oktober 2017**

**Sie haben  
die Wahl!**



## So kommen Sie zur Wahlkarte

### Antragstellung

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes (Achtung: Im 4., 6., 8. und 19. Bezirk gibt es eigene Wahlreferate außerhalb des Bezirksamtes):

- Schriftlich bis 11. Oktober als formlosen Antrag per Brief, Fax oder E-Mail oder online unter **www.wahlen.wien.at**
- Persönlich bis 13. Oktober, 12:00 Uhr
- Telefonisch kann leider kein Wahlkartenantrag gestellt werden

Die Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie entweder beim SeniorInnenbüro unter 01/40 00 – 85 80 oder unter **www.wahlen.wien.at**

### Inhalt des Wahlkartenantrags

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

- Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird
- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- Nachweis der Identität (z. B. amtlicher Lichtbildausweis in Kopie oder Nummer Ihres Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins)
- Gegebenenfalls Angabe einer anderen Zustelladresse

Den von Ihnen unterschriebenen Antrag kann auch eine andere Person abgeben. Soll diese Person die Wahlkarte auch abholen dürfen, geben Sie dies bitte im schriftlichen Wahlkartenantrag bekannt.

### Ausgabe Ihrer persönlichen Wahlkarte

Wahlkarten werden voraussichtlich ab 18. September ausgestellt.

- Persönlich beantragte Wahlkarten können Sie voraussichtlich ab 18. September sofort mitnehmen.
- Schriftlich (oder online) beantragte Wahlkarten werden grundsätzlich per Einschreiben zugestellt.
- Duplikate für abhandengekommene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

## Möglichkeit 1 – Anderes Wahllokal

Sie können mit einer Wahlkarte in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich wählen. In Wien befindet sich an jedem Wahlstandort ein Wahlkarten-Wahllokal.

Informationen zu allen Wiener Wahlstandorten, auch den rund 740 barrierefrei zugänglichen Wahllokalen, die mit einer Rollstuhl-Wahlzelle ausgestattet sind, finden Sie unter [www.wahlen.wien.at](http://www.wahlen.wien.at) bzw. erhalten Sie unter der Servicenummer des SeniorInnenbüros **01/40 00 – 85 80**.

Bitte ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Führerschein) und die Wahlkarte mitnehmen!



## Möglichkeit 2 – Briefwahl

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte per Briefwahl an der Nationalratswahl 2017 teilnehmen. Beachten Sie dabei die folgenden Schritte:

**Schritt 1:** Nehmen Sie aus dem Überkuvert das Informationsblatt und die Wahlunterlagen heraus. Der amtliche Stimmzettel und das kleine Wahlkuvert befinden sich in der Wahlkarte.

**Schritt 2:** Füllen Sie den Stimmzettel aus und legen Sie diesen anschließend in das kleine Wahlkuvert. Verschließen Sie es bitte. Legen Sie dann das verschlossene kleine Wahlkuvert in die Wahlkarte.

**Schritt 3:** Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.

**Schritt 4:** Jetzt müssen Sie die Wahlkarte nur noch verkleben und per Post, per Botin oder Boten oder persönlich an die Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

**Wichtig:** Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, dem **15. Oktober 2017, 17 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Wahlkarte kann auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten und in jeder Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden. Bei einer Wahl außerhalb Wiens beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.



## Möglichkeit 3 – Mobile Wahlkommission

Wenn Sie den Besuch einer mobilen Wahlkommission wünschen, stellen Sie bitte einen eigenen Antrag beim zuständigen Wahlreferat. Dieser Besuch findet am Wahltag zwischen 8 und 17 Uhr statt. Wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben, werden Sie über den voraussichtlichen Besuchszeitpunkt informiert. Wie bei der Wahl im Wahllokal müssen Sie Ihre Identität (z. B. mit einem amtlichen Lichtbildausweis) nachweisen.

Verständigen Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Wahlreferat, wenn

- sich Ihre Adresse für den Besuch der Wahlkommission ändert,
- Sie bereits per Briefwahl gewählt haben,
- der Besuch der Wahlkommission nicht mehr notwendig ist,
- Sie inzwischen in ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden.



# Fragen und Antworten

## Was ist eine Wahlkarte?

Mit der Wahlkarte, die ein verschließbares Kuvert ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Wahlunterlagen. Sie beinhaltet den amtlichen Stimmzettel, das Wahlkuvert, die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorzugsstimmen sowie ein Informationsblatt. Auf der Wahlkarte finden Sie eine Anleitung zur Ausübung der Briefwahl.

## Wie vergibt man eine Vorzugsstimme?

Sie können bei der Nationalratswahl 2017 nicht nur eine Partei wählen, sondern zusätzlich an Kandidatinnen und Kandidaten dieser Partei Vorzugsstimmen vergeben (jeweils eine aus der Bundes-, der Landes- und der Regionalparteiliste). Tragen Sie dazu bitte den Namen und/oder die Reihungsnummer (Listenplatz) der von Ihnen bevorzugten Person im entsprechenden Feld auf dem Stimmzettel ein.

**Achtung:** Vorzugsstimmen sind nur dann gültig, wenn die gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten **derselben Partei** angehören, die Sie gewählt haben.

## Wie beantrage ich eine Wahlkarte, wenn ich im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung bin?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses, des Geriatriezentrums oder des Pflegewohnhauses können Ihnen bei der Beantragung der Wahlkarte helfen. Sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf an!

## Ich kann den Stimmzettel nicht allein ausfüllen. Darf mir jemand in der Wahlzelle dabei helfen?

Wenn Sie den Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, bestimmen Sie selbst eine Begleitperson Ihres Vertrauens, die Ihnen beim Ausfüllen hilft.

## Ich habe eine Wahlkarte. Was muss ich bei einer Wahl in meinem zuständigen Wahllokal beachten?

Bitte beachten Sie, dass Sie auch bei einer Wahl in Ihrem zuständigen Wahllokal unbedingt die Wahlkarte und ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mitnehmen müssen.

## Büro der Wiener SeniorInnenbeauftragten

**SeniorInnen-Service-Telefon:** 01/40 00 – 85 80

**E-Mail:** [post@senior-in-wien.at](mailto:post@senior-in-wien.at)

Mo–Fr von 8:00–16:00 Uhr

**Web:** [www.senior-in-wien.at](http://www.senior-in-wien.at)

### Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: SeniorInnenbüro der Stadt Wien in Kooperation mit der MA 62; Fotos: FSW, Stabsstelle Unternehmenskommunikation; Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation; Druck- und Satzfehler vorbehalten. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“; Art.-Nr. 1323; Stand: August 2017

